

Beschluss des Landrats vom 31.08.2023

Nr. 26

5. Teilrevision des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 betreffend Nutzung der Schuladministrationslösung SAL

2023/276; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, die Schuladministrationslösung «SAL» sei die zentrale Informatikanwendung der öffentlichen Schulen. Bisher kann die SAL von den Schulleitungen, Schulsekretariaten, Lehrpersonen sowie Personen mit einem pädagogisch-therapeutischen Auftrag genutzt werden. Mit der vorliegenden Änderung des Bildungsgesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch weitere an den Schulen tätige Personen und die Ausbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben einen Zugriff erhalten können. Das ermöglicht einen effizienten Einsatz der SAL.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die beantragte Erweiterung des zugriffsberechtigten Personenkreises wurde aber kritisch hinterfragt. Im Rahmen der Beratung hat sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) detailliert aufzeigen lassen, welche Personen auf welche Inhalte Zugriff erhalten soll. Die Kommission zeigte sich am Ende der Beratung überzeugt, dass mit den Daten in der SAL verantwortungsvoll umgegangen wird: Jede berechnigte Person sieht nur jene Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe braucht. Die BKSK hat zudem darum gebeten seitens Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion auf dem Laufenden gehalten zu werden, wenn sich künftig am Berechnigungskonzept auf Verordnungsstufe etwas ändert.

Ein weiterer diskutierter Punkt war der Umstand, dass die Erziehungsberechnigten nur über das Login ihrer Kinder Zugriff auf die SAL haben. Durch Passwortänderungen können die Kinder so den Zugriff für die Eltern blockieren. Auf Vorschlag der Direktion wurde in die Kommentierung von § 59d Absatz 4 aufgenommen, dass die Erziehungsberechnigten jederzeit das Passwort beim Schulsekretariat verlangen können. Dieser Satz soll gemäss Direktion auch in die Verordnung aufgenommen werden.

Die BKSK beantragt einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
